

Landschlachtereier - G.H. Diekmann - Uhlenflucht 25 - 49632 Essen/Brookstreek
 Tel.: 05434/2360 - Fax: 05434/809260

Informationen zur Lebensmittelsicherheit
 nach Anhang II Abschnitt III Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 3 und 4 Buchstabe b Satz 2
 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 für Tiere,
 die in einen Schlachthof verbracht wurden oder verbracht werden sollen

I. Betriebsidentifikation und Angaben zu den Tieren:

Kunden-Nr:		
Name:	Betriebskennnummer/Registriernummer des Betriebes nach ViehverkehrsVO:	
Anschrift:		
Tel.:	Kennzeichnung der Tiere laut Lieferschein/Tierpass:	
Fax:		

KFZ-Kennzeichen: Ladezeit: Von: Bis:

Fahrer: Futtermittellieferant:

Tierart: Schwein Rind Pferd Schaf Ziege

Anzahl der zu schlachtenden Tiere:

QS:	Ja	Nein
-----	----	------

Zutreffendes bitte ankreuzen

Salmonellenproben	Salmonellen Status	Die Tiere dieser Partie wurden:	Falls nicht in Deutschland alternatives Land / alternative Länder:
	<input type="checkbox"/> I <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III <small>Zutreffendes bitte ankreuzen</small>	geboren in: Deutschland*	
		aufgezogen in: Deutschland*	
		Landkreis:	

II. Standarderklärung

*nicht Zutreffendes streichen und durch alternative Länderangabe(n) ersetzen

Tetracycline-Erklärung: (bitte Zutreffendes ankreuzen/ausfüllen)

- keine Behandlung der Tiere mit Arzneimitteln der Gruppe Tetracycline
- seit der Verabreichung von Tetracycline-Mitteln sind 42 oder mehr Tage vergangen.
- Behandlung mit o.g. Mitteln innerhalb der letzten 42 Tage am (Tag/Monat/Jahr)

Der Lebensmittelunternehmer, der für den Herkunftsbetrieb der oben genannten Tiere verantwortlich ist, erklärt Folgendes:

1. Über den Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes, den Gesundheitsstatus der Tiere und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen könnten, liegen keine relevanten Informationen vor. Dem Herkunftsbetrieb sind keine relevanten Informationen über frühere Schlachttiere- und Fleischuntersuchungen bekannt.
2. Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen könnten.
3. Im Zeitraum von 7 Tagen vor Verbringung der Tiere zur Schlachtung bestanden keine Wartezeiten für verabreichte Tierarzneimittel und wurden keine sonstigen Behandlungen durchgeführt, ausgenommen (z.B. Repellentien).
4. Es liegen keine Ergebnisse von Probenanalysen vor, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind, ausgenommen (z.B. Salmonellenstatus).
5. Name und Anschrift des privaten, normalerweise hinzugezogenen Tierarztes:

Name:
 Anschrift:
 Telefon: Fax:

.....
 (Ort) (Datum) (Unterschrift des Lebensmittelunternehmers)